

Rat der Gemeinde Inden

Herrn Bürgermeister Schuster

Rathausstraße 1

52459 Inden



Inden, den 1.6.2015

Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW

Gegen die Erhöhung der Hundesteuer für Halter von zwei und mehr Hunden

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder ,

sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wir fordern den Rat der Gemeinde Inden auf ,

die Hundesteuersatzung der Gemeinde Inden in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.12.2014 , in Kraft getreten am 1.1.2015, im Hinblick auf die dort unter § 2, Abs. 1 Nummern b) Steuersatz für zwei Hunde und c) Steuersatz für drei und mehr Hunde , **zurückzunehmen.**

Begründung: Eine alleinige Erhöhung der Hundesteuer ausschließlich für Halter von zwei und mehr Hunden unter der einzig gegebenen Begründung der Verantwortlichen, die Entsorgungskosten für Kotsammelbeutel seien extrem angestiegen, ist nach unserer Auffassung **ungerecht und diffamierend:**

Für den angeblichen Anstieg der Entsorgungskosten , der durch vorrausschauende Aufstellung einer ausreichenden Anzahl der Abfallbehältern hätte deutlich begrenzt werden können, sind in **alle** diejenigen Hundehalter verantwortlich, die die Hundekotbeutel nicht vorschriftsmäßig entsorgen – ungeachtet der Anzahl der Hunde, die von ihnen gehalten werden.

Für das Fehlverhalten Einzelner mit der Erhöhung der Steuer nur Halter von zwei oder mehreren Hunden verantwortlich zu machen, ist daher ungerecht und kommt einer Vorverurteilung gleich.

Vertreter für diesen Einwohnerantrag sind: Frau Marion Sauer, Buschweg 6 , 52459 Inden

Frau Meike Herzog, Buschweg 13, 52459 Inden

Frau Hannelore Weisweiler, Gronental 16, 52459 Inden

Anlagen: 46 Listen

Mit freundlichen Gruß


Marion Sauer


Meike Herzog